

Dekret der Führungskraft Nr. 153 vom 25.09.2025

Ernennung der Mitglieder der Kommission für das Zugangsverfahren 2025/26 zum einjährigen Lehrgang an der Berufsbildung (Matura).

Artikel 10 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40 („Ordnung der Berufsbildung“) legt Folgendes fest: „Die Kurse zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation, Spezialisierung oder Befähigung werden mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Die Landesregierung legt das Verfahren zur Durchführung der Diplomprüfung fest.“

In Umsetzung dieser Bestimmung wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027, u.a. eine Regelung zu den Diplomprüfungen erlassen.

Der Abschnitt II des genannten Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 enthält Bestimmungen zu den Diplom- und Abschlussprüfungen: Art. 16 legt fest, dass für die Durchführung der Diplomprüfungen eine Prüfungskommission ernannt wird und sich laut Dekret der Landesdirektors für die Berufsbildung Nr. 8227/2023 wie folgt zusammensetzt: aus der Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder einem stellvertretend eine von ihr beauftragte Lehrperson des Vorbereitungslehrgangs als Präsidenten; aus den Lehrpersonen der Fächer, die im Vorbereitungslehrgang unterrichten.

Laut Art. 16 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 erfolgt die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission lediglich in der Italienischen Berufsbildung durch den Landesdirektor oder die Landesdirektorin; an den deutschsprachigen Schulen der Berufsbildung wird die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission mit Dekret der Führungskraft der Schule der Berufsbildung vorgenommen.

Am Berufsbildungszentrum „Emma Hellenstainer“ Gastronomie und Kulinarik Brixen wird der einjährige Maturalehrgang mit Fachrichtung „Önogastronomie“ angeboten. Es ist daher im Sinne der oben genannten Bestimmungen erforderlich, die Mitglieder der Prüfungskommissionen zu ernennen.

Die internen Kommissionsmitglieder werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne, der auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 vom Landesdirektor für die Berufsbildung festgelegten Richtlinien für die Prüfungsprogramme und Prüfungsverfahren sowie der allgemeinen Richtlinien des Lehrerkollegiums ernannt.

Dies vorausgeschickt

verfügt

die Schulführungskraft des Berufsbildungszentrum „Emma Hellenstainer“ Gastronomie und Kulinarik Brixen

1. Folgende Personen sind als Mitglieder der Kommissionen für die finale Bewertung des

Vorbereitungslehrgangs ernannt:
siehe Anlage A



Emma Hellenstainer

Berufsbildungszentrum
Gastronomie und Kulinarik
Centro di formazione professionale
gastronomia e culinaria
Zënter de formaziun profesjonala
gastronomia y culinaria



Gegen diese Verwaltungsmaßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Die Schulführungskraft

Im Auftrag des Landesdirektors der deutschsprachigen Berufsbildung

Gustav Tschenett

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)





Anlage A

Prüfungskommission des Vorbereitungslehrgangs zum einjährigen Lehrgang an der
Berufsbildung (Matura).

Vorsitzende (Schulführungskraft)

Elisabeth Stürz

Vertretung der Vorsitzenden

Faller Dominik

Mitglieder (Lehrpersonen des Vorbereitungslehrgangs)

(Deutsch) Faller Dominik

(Italienisch) Ruggiu Fabrizia, Qualliu Megi

(Mathematik) Zanotto Silvia, Blaas Werner (Ersatz bei Bedarf: Mitterrutzner Jan)

